

Historisches Institut Lehrstuhl für Zeitgeschichte

08.03.2023

Mittwoch, 18-20 Uhr, Schloss Mannheim, Ost, SN 169

Prof. Dr. Tarik Tabbara

**Neue rassismuskritische Perspektiven in den
Rechtswissenschaften zur „Rasse“ im Grundgesetz**

<https://uni-mannheim.zoom.us/j/64839918538?pwd=eDFqZVB0Tm0zYUtkTU04MDQ5U0tUQT09>

STADT MANNHEIM
Mannheim

hinschauen
Antirassismuskolleg
MANNHEIM



BLACK ACADEMY



MANNHEIM
GEGEN RECHTS

save me
also stieg ja

STADT JUGEND
RING
Mannheim

an Un mindigen

asta
Antirassismuskolleg



FSP info

SpLit



absolventum

Kreis der Christlichen
ESSER
STIFTUNG

Vortragsreihe FSS 2023

**Neues aus der Rassismusforschung:
Aktuelle Projekte**



08.03.2023

Neue rassismuskritische Perspektiven in den Rechtswissenschaften zur „Rasse“ im Grundgesetz

Lange wurde in Deutschland über Rassismus als aktuelles Phänomen kaum gesprochen. Auch in der gerichtlichen Praxis fand das Diskriminierungsverbot „wegen ... seiner Rasse“ in Art. 3 Grundgesetz bis vor wenigen Jahren praktisch keine Beachtung und die gängige Kommentarliteratur war erstaunlich unreflektiert.

In jüngerer Zeit ist aber eine zunehmende Befassung mit der „Rasse“ im Recht zu beobachten. Gerichte greifen beim polizeilichen Racial Profiling auf das Diskriminierungsverbot zurück, allerdings in einer kaum rassismuskritisch informierten Perspektive. Eine kritischere Auseinandersetzung findet sich dagegen in neueren rechtswissenschaftlichen Publikationen, die für eine antirassistische Perspektive im Recht streiten. Unterschiedliche Positionen gibt es allerdings im Hinblick auf den Begriff „Rasse“ im Grundgesetz. Während sich Autor*innen, die sich an der aus der Vereinigten Staaten stammenden Critical Race Theory orientieren, für dessen Beibehaltung als Schutzkategorie und Marker für Identität aussprechen, treten andere für die Ersetzung des rechtlich schwer handhabbaren Begriffs „Rasse“ durch eine klarstellende Formulierung (rassistische Diskriminierung o.ä.) ein. Diskutiert wird auch über die Verankerung eines Förder- und Gewährleistungsauftrags zur gleichberechtigten Teilhabe im Grundgesetz, um die strukturelle Dimension von Rassismus rechtlich besser erfassen zu können.

Prof. Dr. Tarik Tabbara, LL.M. (McGill) ist Professor für Öffentliches Recht, insbesondere deutsches und europäisches Sicherheitsrecht an der an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Davor war er u.a. Referent im Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Seine Forschungsschwerpunkte sind Verfassungsfragen in der Postmigrationsgesellschaft, Recht und Rassismus, Staatsangehörigkeits- und Polizeirecht.